

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeilerhütchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Zeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.

Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 118

Dienstag, den 26. September 1916.

67. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 1100/9. 16. R. R. A.

betreffend Bestandserhebung für Schmiermittel.

Vom 22. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Febr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 649) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 603) angeordnet werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Alle Mineralöle und Mineralölzeugnisse, die als Schmieröl oder als Spindelöl für sich allein oder in Mischungen verwendet werden können, und zwar werden sie sowohl für sich allein als auch in Mischungen betroffen. Insbesondere sind somit auch betroffen: alle im vorhergehenden Absatz bezeichneten Öle, die zum Schmieren von Maschinenteilen, zu Hartungs- oder Kältschmelzen, oder bei der Herstellung von Textilien, bei der Herstellung oder Erhaltung von Leder, zur Herstellung von Starrschmier (konsistenten Fetten), von wasserlöslichen Ölen (Bohröl usw.), von Vaseline, von Wappmitteln (auch Schmiercreme) gebraucht werden können.
2. Alle Mineralölrückstände (Goudron, Pech), die zu Schmierzwecken verwendet werden können, oder aus denen Schmieröle oder Schmiermittel gewonnen werden können.
3. Alle der Steinkohle, der Braunkohle und dem bituminösen Schiefer entstammenden Öle, die zu Schmierzwecken verwendet werden können.
4. Alle Starrschmier (konsistenten Fette).
5. Laternendöle (Mineralmischöle).

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen oder juristischen Personen, gewerbliche oder wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 1) im Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Jollaufsicht befinden. Vorräte, die sich am Stichtag unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden.

§ 3

Meldepflicht und Stichtag.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den im § 2 bezeichneten Personen oder Betrieben zu melden. Die erste Meldung ist für die bei Beginn des 22. September 1916 (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 12. Oktober 1916 zu erstatten. Die zweite Meldung ist für die bei Beginn des 1. November 1916 (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 10. November 1916, die folgenden Meldungen für die mit Beginn eines jeden folgenden Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 10. Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgezeichneten Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgezeichneten Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Anmerkung. Bezüglich der auf die Bekanntmachung Nr. 11854/8. 16. R. R. A. betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln, vom 7. September 1916, veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211 sowie in den Staatsanzeigern von Bayern, Sachsen und Württemberg vom 7. Sept. 1916. Abdrucke von der Beschlagnahme-Verordnung können von den königlichen stellvertretenden Generalkommandos und von der Oberbaurverwaltung der Kriegs-Werkstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, angefordert werden.

§ 4

Meldepflicht.

Auskunfts berechtigt ist das zuständige Kriegsministerium. Die Meldung hat auf den amtlichen Meldepflichten zu erfolgen, die von der

Kriegsschmied O. m. b. H., Abteilung für Beschlagnahme, Berlin W 8, Kanonierstr. 29/30,

unverzüglich anzufordern sind. Die Anforderung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, die mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse versehen ist. Die Meldepflichten sind sorgfältig ausgefüllt portofrei an die Kriegsschmied O. m. b. H., Abteilung für Beschlagnahme, in Berlin W 8, Kanonierstr. 29/30 einzusenden. Der Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Betrifft Bestandserhebung“ zu versehen und darf außer dem Meldepflicht keinen weiteren Inhalt haben. Die Meldepflichten dürfen zu anderer Mitteilung als den auf ihnen geforderten nicht benutzt werden. Von der erstatteten Meldung ist eine Abschrift (Durchschlag) zurückzubehalten und aufzubewahren.

§ 5

Ausnahmen.

Sofern die Gesamtmenge der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) bei einer der von der Verordnung betroffenen Personen (§ 2) an dem betreffenden Stichtag (§ 3) geringer ist als 500 Kilo (Mindestmenge) aller von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) insgesamt, besteht eine Pflicht zur Meldung nicht.

Verringern sich die Bestände eines Meldepflichtigen nachträglich unter die in vorhergehenden Absatz angegebene Mindestmenge, so ist die Meldung für den folgenden Stichtag trotzdem zu erstatten, darf aber, sofern nicht durch die Kriegsschmied O. m. b. H. eine besondere Aufforderung zur Meldung ergeht, danach solange unterbleiben, bis die Bestände wieder die Mindestmenge erreicht oder überschritten haben.

§ 6

Lagerbuch, Auskunftspflicht.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 7

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und die Meldungen betreffen, sind an die Kriegsschmied O. m. b. H., Abteilung für Beschlagnahme, Berlin W 8, Kanonierstr. 29/30 zu richten. Der Kopf der Zuschrift ist mit den Worten „Betrifft Meldepflicht von Schmiermitteln“ zu versehen.

§ 8

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 22. September 1916 in Kraft.

Mainz, den 22. September 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Ausführungsanweisung

für die Nachprüfung der Erntevorschätzung im Jahre 1916.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 27. August 1916 (RGBl. S. 975) findet in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober eine Nachprüfung der auf Grund der Verordnung, betreffend die Erntevorschätzungen im Jahre 1916, vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 547) vorgenommenen Erntevorschätzungen statt, zu deren Durchführung in Preußen folgendes bestimmt wird.

1. Die Nachprüfung hat sich zu beziehen auf Winter- und Sommerweizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht) und Gemenge aus Getreide der vorgenannten Arten, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, und Hafer, auch im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten.

2. Die Nachprüfung der Erntevorschätzungen erfolgt durch die nach § 2 der Bekanntmachung, betreffend die Erntevorschätzungen im Jahre 1916, ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleute.

Diese haben erneut Durchschnittserträge in Zentnern auf den preussischen Morgen (zu je 1/2 ha gerechnet) in den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken festzustellen. Außerdem haben sie festzustellen:

- a) welche Abweichungen von dem Ergebnis der Erntevorschätzungen infolge von Fäulnissen bei den Erntevorschätzungen, elementaren Ereignissen oder sonstigen ungünstigen Einwirkungen (insbesondere Blauspizigkeit, Fruchtigkeit, Auswuchs, Brand, Frost) eingetreten sind;
- b) welche Durchschnittserträge für die einzelnen Fruchtarten in den einzelnen Gemeinden auf Grund von Ernteschwächen oder Probenbrüchen sich für einen Morgen ergeben.

3. Die Sachverständigen und Vertrauensleute sind beauftragt, soweit es die Nachprüfung erfordert, die Grundstücke landwirt-

schaftlicher Betriebeinhaber zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebeinhaber oder ihre Stellvertreter haben ihnen auf Verlangen Auskunft über die Anbau- und Ernteverhältnisse sowie über die Ernteergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen.

Die Landräte, Oberamtmänner, in den Stadtkreisen die Magistrate (Oberbürgermeister, Bürgermeister) können auf Antrag der Sachverständigen oder Vertrauensleute den probeweisen Ausbruch von Getreide anordnen.

4. Die Sachverständigen oder Vertrauensleute haben für jede Gemeindeeinheit Feststellungen nach den Mustern 1 bis 3 zu treffen und eine Zusammenstellung der Ergebnisse nach Muster 4 unter Beifügung der vorgenannten Unterlagen (Muster 1, 2, 3) den Landräten, Oberamtmännern, in den Stadtkreisen den Magistraten (Oberbürgermeistern, Bürgermeistern) bis zum 10. Oktober einzureichen.

Diese haben die Ergebnisse für ihren Bezirk nach Muster 4 zusammenzustellen und dem Königlich Preussischen Statistischen Landesamt bis zum 15. Oktober einzureichen, das die ihm eingereichten Ergebnisse dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis 20. Oktober zuzuführen hat.

5. Betriebeinhaber oder Stellvertreter von Betriebeinhabern, die vorsätzlich Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Anweisung verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, oder die den nach Ziffer 3 getroffenen Anordnungen nicht nachkommen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 11. September 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.:

(gez.) Graf Heyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A.:

(gez.) Freund.

Nach Mitteilung der Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Wärmelampen m. b. H. sind nachstehende Händler zum Kauf von beschlagnahmten Obst im Rheingaukreise berechtigt.

- Ausweisliste Nr. 1003 Obsthändler Carl Jakob, Hanau a. M., Bernhardtstraße 2.
1011/1016 Obsthändler Wilhelmine Fuhrmann, Frankfurt a. M., Markthalle 3, mit 5 Ausweisern,
952/954 Obsthändler Sander Weiss, Nordenskiöld, Nr. Wiesbaden, mit 2 Ausweisern,
1010 Obsthändler Heinrich Eich, Frankfurt a. M., Ebersheimer Landstraße 132,
988/989 Obsthändler Josef Gabel, Frankfurt a. M., mit 6 Ausweisern,
2104/2108 Obsthändler J. B. Kämmerling, Köln-Mülheim, mit 4 Ausweisern,
707/724 Obsthändler Konrad Jäls, Röchling Post Mülheim, Bez. Coblenz, mit 17 Ausweisern,
597 Obsthändler Stroh- und Feuerwerkungs-Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M.

Mainz, den 22. September 1916.

Der königliche Landrat.

Anordnung

zur Regelung des Verbrauchs von Speisekartoffeln.

Auf Grund der §§ 2 ff. der Bekanntmachung über die Kartoffelverförmung vom 20. Juni 1916 in Verbindung mit §§ 12 und 25 der Bekanntmachung vom 4. November 1915 zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Rheingaukreis folgendes angeordnet:

1. Gegenstand der Anordnung ist die Verforgung des Rheingaukreises mit Speisekartoffeln für die Zeit bis zum 15. August 1917. Nicht unter die Anordnung fallen Saat- und Futterkartoffeln. Vergleiche jedoch die Bestimmung unter 4.

2. Es sind zu unterscheiden Kartoffelerzeuger (Selbstverforger) und Kartoffelverbraucher (Nichtselbstverforger). Als Kartoffelerzeuger gelten diejenigen Personen, die den gesamten Jahresbedarf an Kartoffeln für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen selbst erzeugen.

3. Der zulässige Verbrauch an Speisekartoffeln wird bis auf weiteres festgesetzt auf eine Tageskopfmenge a) von 2 Pfund für den Kartoffelerzeuger, b) von 1 1/2 Pfund für den Kartoffelverbraucher.

Eine Herabsetzung dieser Menge kann jederzeit erfolgen. Unberührt bleiben die besonderen Bestimmungen über den zulässigen Tagesverbrauch von Kriegsgefangenen, Lazarettinsassen usw.

Auf die Tageskopfmenge von 1 1/2 Pfund haben auch diejenigen Verbraucher nur Anspruch, die einen Teil ihres Bedarfes selbst erzeugen.

4. Jede Ausfuhr von Kartoffeln aller Art aus dem Rheingaukreis ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses ist verboten. Jede Einfuhr von Kartoffeln ist von dem Empfänger dem Bürgermeister des Wohnortes innerhalb 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

5. Jede Verfüttung von Speisekartoffeln ist verboten. Ausnahmen können in besonderen Fällen von dem Vorsitzenden des Kreisausschusses gestattet werden.

6. Die Beschaffung des Bedarfes der Verbraucher an Speisekartoffeln erfolgt seitens des Kreises durch Lieferung an die Gemeinden, soweit nicht der Bezug gemäß Nr. 7 zugelassen wird.

7. Der unmittelbare Bezug von Speisekartoffeln vom Kartoffelerzeuger oder Kartoffelhändler ist zulässig auf Grund von Bezugsscheinen. Diese Bezugsscheine dürfen zunächst nur über

die Menge lauten, die dem Bedarfe der Haushaltung (vergl. Nr. 3) bis zum 15. April 1917 entspricht. Die Scheine sind im Namen des Kreisaußschusses von den Bürgermeistern solchen Personen auf Antrag auszustellen, die Gewähr für den Verbrauch in den vorgeschriebenen Grenzen bieten und über einen jeden Gefährdung des Vorrats ausschließenden Aufbewahrungsraum verfügen. Die Scheine haben allgemein Geltung für den Rheingaukreis. Für die dem Rheingaukreis als Versorgungsgebiet zugewiesenen Ueberschüsse (3. J. Unterlahn und Schlachten) sind sie nur dann gültig, wenn der Einkauf einem vom Kreisaußschuß anerkannten Kartoffelhändler übertragen wird und der letztere unter Vorlage der Bezugsscheine eine Einkaufsermächtigung des Kreisaußschusses erwirkt hat.

Soweit der Einkauf von Speisekartoffeln auf Grund von Bezugsscheinen im Rheingaukreis erfolgt, sind die Scheine bei der Lieferung dem Kartoffelerzeuger zu behändigen. Ohne Bezugsscheine dürfen Kartoffelerzeuger Kartoffeln nicht an Private abgeben. Die Bezugsscheine sind nach der Lieferung vom Kartoffelerzeuger an den Bürgermeister seines Wohnortes abzugeben.

Die Regelung der Versorgung wird im übrigen den Gemeinden mit der Verpflichtung zur Beachtung der nachstehenden Bestimmungen (Nr. 9 bis 11) übertragen. Die Gemeinden können mit der Durchführung der Versorgung den Gemeindevorstand beauftragen.

Die Gemeinden haben zunächst den Ausgleich des Bedarfs durch Inanspruchnahme des Ueberschusses der Kartoffelerzeuger herbeizuführen. Die letzteren sind verpflichtet, ihren Ueberschuß an Speisekartoffeln, soweit er nicht auf Grund von Bezugsscheinen (vgl. Nr. 7) bereits veräußert ist, an die Gemeinden abzugeben.

Die Abgabe an die Verbraucher darf sich zunächst nur auf die Zeit bis zum 15. April 1917 erstrecken. Die Abgabe muß derart geregelt werden, daß sich der Verbrauch in den vorgeschriebenen Grenzen hält.

Zuverlässigen Personen, die Gewähr für einen Verbrauch in den vorgeschriebenen Grenzen bieten, kann der ganze Bedarf für den vorgeschriebenen Zeitraum dann überlassen werden, wenn sie über einen jeden Gefährdung des Vorrats ausschließenden Aufbewahrungsraum verfügen. An andere Personen darf die zulässige Verbrauchsmenge nur für einen angemessenen kürzeren Zeitraum abgegeben werden.

Soweit die Kartoffelvorräte nicht sogleich an die Verbraucher abgegeben werden können, haben die Gemeinden für zweckmäßiges Einmieten oder Einkellern zu sorgen. Für die Ueberwachung dieser Vorräte sind besondere Sachverständige zu bestellen. Die Vorräte müssen pfleglich behandelt werden.

Zu widerstandungen gegen obige Vorschriften und die etwa von den Gemeinden zu erlassenden weiteren Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Radesheim a. Rh., den 12. September 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Kartoffelhöchstpreise.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 an werden die Höchstpreise für Kartoffeln für den Zentner wie folgt festgesetzt:

1. Bei Lieferung durch den Kommunalverband ohne Rücksicht auf die Menge und bei

a) Entnahme am Eisenbahnwagen 4.60 Mk.
b) Einkellern in den Privathaushalt 4.75

2. Bei Lieferung durch den Händler im Großhandel (Verkauf von mehr als 500 Kg.) und

a) Entnahme am Eisenbahnwagen 4.70 Mk.
b) Einkellern in den Privathaushalt 4.85

3. Bei Lieferung durch den Händler im Kleinhandel (Verkauf bis zu 500 Kg.) und

a) Entnahme am Eisenbahnwagen 5.20 Mk.
b) Einkellern in den Privathaushalt 5.50

Bei pfundweisem Verkaufe in der Behausung des Händlers beträgt der Höchstpreis für das Pfund 5 1/2 Pfennig.

4. Der Erzeugerhöchstpreis beträgt ohne Rücksicht auf die Menge in jedem Falle 4 Mk. für den Zentner frei nächste Eisenbahnverladestelle oder — nach Wahl — frei Behausung des Verkäufers.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 und in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Jan. 1915 und vom 23. Sept. 1915. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Radesheim a. Rh., den 12. September 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Kronprinz Rupprecht über die Lage an der Somme.

Unsere Stellungen uneinnehmbar!

Kronprinz Rupprecht von Bayern hat neulich in seinem Hauptquartier den ersten Berliner Vertreter der amerikanischen Hearstblätter William Bayard Hale empfangen. Über diesen Besuch hat Herr Hale einen Bericht gelassen, der aber von der Londoner Zensur unterdrückt wurde; er hat darum seinen Bericht nach Amerika auf drahtlosem Wege befördert.

Nachstehend geben wir aus dem Artikel die Stellen wieder, die sich mit den Äußerungen des Kronprinzen Rupprecht über die Lage an der Somme befassen.

Die letzte Verantwortlichkeit.

Ich habe nie erwartet — bemerkte der Kronprinz lächelnd — daß ich mich mit so vielfältigen Dingen beschäftigen würde, wie die, denen ich jetzt nachgehe. Sehr oft baue ich Eisenbahnen, führe Bauten aus, richte Sanitätsdienst ein, überwache Bohlen, errichte Krankenhäuser oder besticke die Felder. Krieg ist jetzt etwas sehr Verschiedenes von dem in früheren Tagen. Natürlich habe ich meine Sachverständigen zur Ausführung der eigentlichen Arbeit aus den verschiedenen Gebieten und Berufen, aber die letzte Verantwortlichkeit bleibt auf mir liegen. Deutzutage besteht der Krieg in einem Zusammenwirken aller Künste und Wissenschaften, wenn auch leider Ziel und Absicht all dieser Anstrengungen die schreckliche Aufgabe der Vernichtung menschlicher Leben ist.

Ja, fuhr der Prinz in tiefem Ernst fort. Sonntag, Montag und Dienstag, die Tage, deren tragische Kampftätigkeit Sie so glänzend oder unglücklich waren, mitzuerleben, haben bisher den

Gipfel der verzweifeltsten Anstrengungen des Verbandes zur Erreichung unserer Stellung bezeichnet. Meine Offiziere haben Ihnen mitgeteilt oder werden Ihnen nach dem Ergebnis, wie wir es auf dieser Seite ansehen, mitteilen. Unsere Verluste an Gelände kann man auf der Karte mit der Lupe erkennen. Ihre Verluste an etwas viel Wertvollere, an Menschenleben, waren geradezu ungeheuerlich. Reichlich und in dicker Masse haben sie für jeden Fußbreit Boden bezahlen müssen, den wir ihnen verkauft haben. In demselben Preise können sie so viel haben, wie sie wollen. Wir Deutschen sind

vollkommen imstande, die Lücken in unseren Reihen auszufüllen. Wir haben eine Reserve an geschulten Offizieren und ausgebildeten Mannschaften, die noch nicht in Anspruch genommen worden ist. Wir sind nicht, wie die Generale der Feinde, genötigt, unfertige und unausgebildete Rekruten in die eigentliche Kampfzone zu werfen.

Ob dies der letzte Versuch gewesen sein wird, können wir nicht wissen. Wir haben als Maß ihrer Kraft ihre Schicksale angesehen und sind auf alles vorbereitet, was sie unternehmen können. Im Interesse Laufender, die in einem neuen Angriff vergeblich hingeschlagen werden würden, hoffen wir, daß sie daraus gelernt haben. Soweit es unser Vaterland angeht, so ist es uns gleich; wir sind sogar geneigt, weitere Vorbeugen, die sie begehen sollten, zu begünstigen.

Während der letzten Woche haben Sie unsere Front gesehen, und Sie sind durch die ganze Gegend gekommen, die bis zu unserer Basis zurückreicht. Dabei müssen Sie die völlige Uneinnehmbarkeit unserer Stellungen

und unsere überreichlichen Vorkehrungen bemerkt haben. Wenn Sie eine Mitteilung von dem, was Sie gesehen haben, Ihren Freunden in England zukommen lassen können, so werden Sie vielleicht der Sache der Menschlichkeit einen Dienst erwiesen haben. Es macht uns traurig, den furchtbaren Joll von Leben und Tod, der in dem Hauptbuch der Geschichte aufgezeichnet ist, zu fordern, aber wenn unsere Feinde sich noch in den Kampf gesetzt haben, einige Dektar mehr an blutgetränktem Boden zu befeigen, so fürchte ich, sie werden den bitteren Preis bezahlen müssen.

Recht stimmungsvoll ist der Schluß des Haleschen Berichtes: Um uns herum waren an dem Tage die Geis des Stabes der Armee verkrümelt, die seit dem 1. Juli den vereinigten Angriff der Franzosen und Engländer an der Somme aufgehalten hat. Jeder einzelne von ihnen hat einen Namen in den Annalen von Feuer und Schwert. Sie rauchten schweigend ihre Zigarren zu Ende, und als der Oberbefehlshaber das Beistehen gab, erhoben sich die Erzellenzen, Generale und Obersten, grüßten und gingen hinaus zu ihrer grausamen Arbeit — — —

Der Weltkrieg.

Der Vulkanpaß genommen.

An der Somme begann die Schlacht von neuem. Die wiederholten Angriffe unserer Feinde blieben völlig erfolglos, ebenso im Osten starke russische Vorstöße bei Rostowna. In den Karpathen verminderte sich die russische Angriffslust. Dagegen griffen die Rumänen in Siebenbürgen an, wurden aber blutig abgewiesen.

Rumänische Niederlage bei Hermannstadt. Elf feindliche Flugzeuge an der Somme abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 23. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nördlich der Somme hat die Schlacht von neuem begonnen. Nach dauernder Steigerung des Artilleriefeuers griffen die Franzosen die Linie Combles—Rancourt an. Sie hatten keinen Erfolg; ebensowenig die Engländer, die bei Courcellette vorzudringen versuchten. — Nachträglich ist gemeldet, daß in der Nacht zum 22. September englische Teilangriffe bei dem Gehöft Mouquet und bei Courcellette abgeschlagen wurden.

Wir haben im Luftkampf nördlich der Somme 11 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Bei Rostowna setzten starke russische Angriffe.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Nördlich der Karpathen keine Veränderung. — In den Karpathen klangen die Kämpfe ab. Einzelne feindliche Vorstöße blieben erfolglos.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Beiderseits von Hermannstadt (Nagy Ezerben) griffen etwa zwei rumänische Divisionen an. Sie wurden von unseren Sicherungsabteilungen unter sehr erheblichen blutigen Verlusten abgewiesen; bei Gegenstößen nahmen wir 3 Offiziere, 526 Mann gefangen.

Bei Egt. Janoshegy wurden die eigenen Positionen nachts zurückgenommen. — Der Vulkanpaß ist von uns genommen und gegen feindliche Wiedereroberungsversuche behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. In der Dobrudscha sind rumänische Vorstöße in der Nähe der Donau und südwestlich von Topraisar abgeschlagen.

Macedonische Front. Vergebliche feindliche Angriffsversuche und stellenweise lebhafteste Artillerietätigkeit. Das Gelände südlich der Belasica Planina bis zum Krusja Balkan ist vom Gegner geräumt.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Hefige Artilleriekämpfe an der Somme.

24 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Fliegerangriff auf Mannheim.

Großes Hauptquartier, 24. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Dauerchlacht an der Somme ist wieder in vollem Gange. Der Artilleriekampf ist zwischen der Ancre und der Somme von selten erreichter Heftigkeit. Nächtlige feindliche Vorstöße bei Courcellette, Rancourt und Bouchavesnes sind mißlungen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Im Maasgebiet nahm die Feuerartillerie links des Flusses und in einzelnen Abschnitten rechts desselben zu.

Auf der ganzen Front rege Fliegerartillerie mit zahlreichen für uns günstigen Luftkämpfen in unseren und jenseits der feindlichen Linien. Wir haben 24 Flugzeuge abgeschossen, davon 20 an der Somme. Oberleutnant Buddecke, die Leutnants Wintgens und Hoehndorf zeichneten sich besonders aus. Unser Verlust beträgt 6 Flugzeuge.

Am 22. September spät abends wurde durch Bombenabwurf auf Mannheim eine Person getötet und einiger Sachschaden angerichtet. Bei mehrfachen feindlichen Fliegerangriffen auf das rückwärtige Gelände unserer Front wurden

unter anderem in Lille sechs Bürger getötet und 12 Häuser beschädigt.

Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 22. Sept. englische Militär-Anlagen bei Boulogne angegriffen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Mit starken Massen griffen die Russen fünfmal zwischen Sereth und Strypa nördlich von Zborow erneut an. Bei Rantalow drang der Gegner ein. Er wurde im Gegenangriff wieder geworfen und ließ über 700 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unserer Hand. Weiter südlich brachen alle Angriffe mit schweren Verlusten vor unserer Linie zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpathen gewannen wir zwischen der Rudowa und Baba Rudowa, sowie am Othang der Cimbroslawa in früheren Gefechten eingehüllte Teile unserer Stellung im Angriff zurück. Nordöstlich von Kirilbaba sind hartnäckige Kämpfe im Gange.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Am Vulkanpaß und westlich davon wurden mehrere rumänische Angriffe abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Festung Bukarest durch ein Luftschiff bombardiert.

Im Westen fährt wieder die Artillerie das große Wort. Demgemäß ist die Fliegerartillerie in Aufklärung und Abwehr beiderseits sehr lebhaft. Unsere Flieger konnten sich dabei neue Vorbeeren holen. Im Osten wurden sämtliche russische Angriffe abgewiesen. In der Dobrudscha gehen die erfolgreichen Kämpfe weiter.

Dreizehn feindliche Flieger abgeschossen.

Neuer Luftschiff-Angriff auf Bukarest.

Großes Hauptquartier, 25. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Der gewaltige Artilleriekampf zwischen Ancre und Somme dauert an. Feindliche Teilvorstöße gegen den Abschnitt Combles—Rancourt und bei Bouchavesnes mißlingen.

Heeresgruppe Kronprinz. Am 23. September wurden am Vert Thiaumont schwächliche, gestern nordöstlich der Feste Souville starke französische Sandgranatenangriffe abgewiesen.

In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages haben wir neun Flugzeuge abgeschossen. Unsere Abwehrgeschosse holten in den letzten Tagen vier Flieger herunter. Durch feindlichen Bombenabwurf auf Lens wurden 6 Bürger getötet, 23 schwer verletzt. — Einem Fliegerangriff auf die Gegend von Essen fiel gestern nachmittags ein Kind zum Opfer, andere wurden verletzt. Der Sachschaden ist bedeutungslos.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Die am 23. September durch sofortigen Gegenstoß wiedereroberte Stellung bei Manajow wurde gegen erneute starke russische Angriffe behauptet.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Zwischen der Blota Ripa und der Narajowka haben die Russen vergebens die Stellungen der türkischen Truppen angegriffen. Eingedrungene Teile wurden durch Gegenstoß geworfen. 142 Gefangene wurden eingebracht. — Im Ludowa-Abchnitt (Karpathen) sind abermals russische Angriffe abgeschlagen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Rumänische Vorstöße zwischen dem Szurdul- und Vulkanpaß sind gecheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Für die verbündeten Truppen erfolgreiche Kämpfe südlich der Linie Cobadin—Topraisar.

Die Festung Bukarest wurde durch eines unserer Luftschiffe bombardiert.

Macedonische Front am 23. September.

Keine Gefechte bei Florina. Wiederholte starke serbische Angriffe gegen den Rajmatcalan sind zusammengebrochen. An der Struma wurden in breiter Front schwächere englische Abteilungen abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die farbigen Sommerkämpfer im Winterquartier.

Nach Blättermeldungen aus Lyon werden die südfranzösischen Truppen- und Gefangenenerlager von ihren bisherigen Inassen geräumt. Es werden für mehr als eine halbe Million an der Front stehende farbige Truppen bereits die Winterquartiere in Südfrankreich vorbereitet.

Für die Entwicklung der Dinge an der Westfront ist diese Nachricht von großer Bedeutung. Von französischen Militärkritikern ist in letzter Zeit wiederholt die Verkleinerung der Durchbruchverluste an der Somme gefordert worden, weil der rauhe Herbst die Verwendung der farbigen Sturmtruppen, denen man dort die schwerste, opferreichste Rolle zugeteilt hatte, bald unmöglich machen werde.

Ein englischer Schützengraben-Kampfwagen erbeutet.

An der Sommerfront fiel uns bei einem unserer Gegenangriffe ein sehr wertvolles Beutestück in die Hände, ein neues englisches Schützengrabenautomobil. Auf diese erst seit einigen Tagen an der Somme verwendeten Kampfwagen tat sich der Feind in seinen Verichten sehr viel zu gute und betonte ihre Wirksamkeit besonders nach dem Vorstoß bei Courcellette und Flerx. Es sind schwer gepanzerte Wagen, die in eigenartiger Weise so eingerichtet sind, daß sie alle Unebenheiten der Granatrichter und Schützengräben überwinden, Drahthindernisse durchfahren und durch ihre Bewaffnung — der von uns erbeutete enthält sechs Maschinengewehre — namentlich gedeckelte Maschinengewehrunterstände in Schach halten sollen.

Große französische Angriffe erwartet.

An der Westfront ist man, wie man von ununterrichteter Seite hört, seit mehreren Tagen auf einen neuen großen Angriff der Franzosen nördlich der Somme vorbereitet, da die bereits in unserem Hauptquartierbericht erwähnte Taktik der feindlichen Artillerie alles bisher Dagewesene

Deutscher Sparer — noch ist es Zeit!

Noch hast Du Gelegenheit, Dir die Vorteile der Kriegsanleihe zu sichern: billigen Erwerb, hohen Zinsgenuß, größte Sicherheit, bequeme Einzahlungsbedingungen, keine Nebenkosten.

Schluß: Donnerstag, den 5. Oktober

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt.

— und das war an der Somme nicht wenig — noch überflüssig. Die deutsche Artillerie bleibt die Antwort natürlich nicht schuldig. Im Verein mit den Fliegern hat sie Erfolge gehabt, die für beide Waffen ebenfalls bisher beispiellos sind. Unsere Artillerie hat auch mehrere der von den Engländern mit so großem Lufteinsatz als unüberwindlich gepriesenen Schützengraben-Kampfautomobile zusammengeköpft. (Eins dieser neuesten englischen Kampfwerkzeuge war neulich von uns erbeutet worden.)

Luftangriff auf England.

Während die ersten englischen Berichte über den in der Nacht zum 24. September von deutschen Luftschiffen ausgeführten großen Angriff auf London, Nottingham und Sheffield in üblicher Weise größeren Schaden leugneten, beginnt ihre Fortsetzung allmählich schwächer zu werden und sogar, was bisher noch nie geschah, starke Vermutungen in London selbst zugeben. Es heißt in der letzten durch Reuters übermittelten amtlichen englischen Berichterstattung:

Es ist wahrscheinlich, daß nicht mehr als 12 Luftschiffe an dem Angriff teilgenommen haben. Die politischen Berichte aus der Provinz gehen an, daß der angerichtete Schaden nur leicht sei. Immerhin ist auf eine Stadt in den östlichen Midlands eine Anzahl von Bomben geworfen, zwei Personen getötet und elf verletzt worden; es wird befürchtet, daß noch zwei Tote unter einigen Trümmern in dieser Stadt begraben liegen. Am Bahnhof ist einiger Schaden angerichtet, ungefähr ein Dutzend Häuser und Schuppen ist entweder zerstört oder beschädigt und eine Kapelle und ein Warenhaus in Brand gesetzt worden. Im Bezirk der Hauptstadt sind 17 Männer, 8 Frauen und 3 Kinder getötet und 45 Männer, 37 Frauen und 17 Kinder verletzt; eine beträchtliche Anzahl kleiner Wohnhäuser und Schuppen ist zerstört oder beschädigt und eine Anzahl von Bränden verursacht worden, zwei Fabriken erhielten Beschädigungen, einige Eisenbahngüterwagen sind zerstört und an zwei Stellen Eisenbahnhöfen leicht beschädigt. Berichte über militärische Schäden sind nicht eingegangen.

Diese von englischer Seite ganz ungewohnten Zugeständnisse lassen auf eine Niederwirkung des Doppelangriffs schließen. Neben London sind die reichen und starkbevölkerten Industriestädte Nottingham (250 000 Einwohner) und Sheffield (390 000 Einwohner), letztere bekannt durch seine großen Stahlwerke, das Ziel des deutschen Angriffs gewesen. Wie die deutsche amtliche Mitteilung hervorhebt, konnten überall starke Brände beobachtet werden. Die ausweichende englische Angabe: „Berichte über militärische Schäden sind nicht eingegangen“, ist also nicht dazu zu nehmen, da sowohl in Nottingham wie in Sheffield Mittelpunkt der englischen Kriegsmaterialebereitung sind. Nach dem deutschen Bericht sind auch einige der Abwehrbatterien durch guttönende Salven zum Schweigen gebracht, also auch direkter militärischer Schaden angerichtet worden.

Die beiden verlorenen Luftschiffe.

Über das Schicksal der nach dem deutschen Bericht als dem feindlichen Abwehrfeuer über London zum Opfer gewordenen beiden deutschen Luftschiffe wird von englischer Seite berichtet: Zwei Luftschiffe wurden über Essex abgeschossen. Beide waren große Luftschiffe neuer Bauart. Das eine fiel in Flammen gehüllt herab und ging mit seiner Besatzung zugrunde. Die Besatzung von 22 Offizieren und Mannschaften des anderen wurde gefangen genommen. — Angebliche Augenzeugen des Sturzes der beiden Zeppeline geben in englischen Blättern noch allerlei Einzelheiten: Als aus dem einen Zeppelin Flammen herausströmten, rief die versammelte Menge donnernd Hurra. Als die Feuerzäule zur Erde sank, tanzten Männer und Weiber wie verrückt umher und die Dampfer auf dem Fluß ließen ihre Sirenen ertönen. Die Leiche des Kommandanten des einen Luftschiffs, die man gefunden habe, sei ohne Brandwunden gewesen. Offenbar sei er aus dem Luftschiff herausgefallen. Die aus dem anderen Zeppelin gerettete Mannschaft habe sich mit ihrem Führer an der Spitze erst zu einem in der Nähe befindlichen Arbeiterhaus gewandt, dort sei aber auf ihr Klaffen die Tür nicht geöffnet worden. Die Deutschen verfolgten darauf ihren Weg weiter, bis sie einem Polizeiposten begegneten. Kurz darauf erschien eine Militärpatrouille, welche die Mannschaft festnahm und abführte. Man nimmt an, daß das Luftschiff infolge Maschinenschadens zur Landung gezwungen worden ist.

Ein Luftschiff durch die Mannschaft vernichtet.

Nach weiteren englischen Meldungen ist das eine deutsche Luftschiff abgeschossen, das andere auf der Themse niedergegangen. Dann begab sich die Mannschaft an Land und ist dort gefangen genommen worden.

Unter diesen Umständen erscheint die Annahme berechtigt, daß es der Mannschaft gelungen ist, ihr Schiff vorher zu vernichten. So bedauerlich das Mißgeschick der beiden Luftschiffe ist, so begreiflich ist es. Bei 27 Luftschiffangriffen unserer Marine hatten wir bis dahin nur ein einziges unserer Luftschiffe „L 15“ an der Themse verloren. Das ist ein ganz glänzendes Resultat.

Berlin, 25. September.

Am 22. September abends wurden durch eines unserer in Flandern stationierten Flugzeuge die Militärbaracken bei Dover mit Bomben belegt.

Feindliche Flieger über Essen.

Das Generalkommando in Münster teilt mit: Am Sonntag, den 24. d. Mts., gegen 3 Uhr Nachmittags, erschienen mehrere feindliche Flieger über einem der Vororte von Essen. Innerhalb einer Minute wurden inmitten der Stadt mehrere kleine Bomben abgeworfen, von denen die meisten keinen Schaden anrichteten. Brände sind nirgends entstanden; dagegen sind leider durch eine Bombe mehrere spielende Kinder verletzt worden. Nach dem aus sehr großer Höhe erfolgten Abwurf verschwanden die Flieger in einer Wolkenschicht.

Der Gipfel des Monte Cimone in die Luft gesprengt.

Österreichisch-ungarischer Deeresbericht.

Amlich wird verlautbart: Wien, 23. September.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karstschloche wurden mehrere Annäherungsversuche des Gegners abgewiesen. — An der Dolomitenfront scheiterte ein feindlicher Nachtangriff auf unsere Stellungen am Gange des Monte Sief. — Nördlich Arterio sprengten unsere Truppen heute früh den am 24. Juli von den Italienern besetzten Gipfel des Monte Cimone in die Luft und nahmen dabei 13 Offiziere, 378 Mann gefangen.

Ein Geschwader feindlicher Seeflugzeuge warf bei der Punta Salvore (südwestlich von Brano) wirkungslos Bomben ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den k. u. k. Truppen nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Amlich wird verlautbart: Wien, 24. September.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Südbaschnitt der Karstschloche kam es zu Kämpfen, in denen unsere Truppen ein Maschinengewehr erbeuteten. An der Fasser Front wurde ein Angriff eines feindlichen Bataillons gegen unsere Stellungen auf dem Cardinal durch Feuer abgewiesen.

Wie nunmehr festgestellt ist, war die von Oberleutnant Mlaten angeführte seiner Verwundung vorzüglich geleitete Sprengung des Cimonegipfels von vernichtender Wirkung. Eine italienische Kompanie wurde ganz verschüttet. Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 59 fuhren die übrigen Teile der überraschten Besatzung in Flanke und Rücken. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 427 erhöht. Auch wurden zwei Maschinengewehre erbeutet. Der Monte Cimone steht seitdem unter lebhaftem Feuer der feindlichen Artillerie.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Blutige Abweisung der Italiener in den Fasser Alpen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Feindtätigkeit des Feindes an der Küstenländischen Front war nachmittags in einzelnen Abschnitten lebhafter. Nachts überflog ein Luftschiff unsere Linien und warf in der Gegend von Comen einige Bomben ab, ohne Schaden anzurichten. An der Front der Fasser Alpen griffen zwei Alpini-Bataillone in der Dunkelheit den Abchnitt Cardinal-Cima Buia Alta an, den die feindliche Artillerie unter tags heftig bearbeitet hatte. Die Italiener wurden nach erbittertem Nahkampf blutig abgewiesen. — Auch gegen die Forcella di Goldole verlusteten feindliche Gruppen vorwärtszukommen. 52 Alpini, darunter 1 Offizier, fielen hier in Gefangen-

schaft. Am Monte Cimone befinden sich verschüttete, noch lebende Italiener in den Kavernen. 24 vermochten sich selbst zu befreien und ergaben sich. Die übrigen rufen um Hilfe, die ihnen aber wegen des Feuers ihrer Artillerie bisher nicht gewährt werden konnte und von der Annahme eines dem Feinde aus Gründen der Menschlichkeit angebotenen örtlichen Waffenstillstandes abhängt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den k. u. k. Truppen nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe in der Dobruascha.

Nach dem bulgarischen Deeresbericht vom 22. September entwickelte sich am 21. d. Mts. in der Linie Casici-Enghez-Karakaj ein großer Kampf. Der Feind griff mit etwa 20 Bataillonen, 3 Batterien und 9 Eskadrons an, wurde aber durch einen Gegenangriff in die Flucht geschlagen und bis zum Einbruch der Dunkelheit von Kavallerie verfolgt.

Wie derselbe Bericht weiter meldet, beschossen deutsche Flugzeuge erfolgreich die Donaubrücke bei Cornavoda und die feindlichen Lager bei den Dörfern Coshirent und Jorinez. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Rumänien ruft die Achtehntjährigen zur Fahne.

Wie dem Unorer „Rouveliste“ aus Bukarest berichtet wird, ist die rumänische Jahresklasse 1918 zum 8. Oktober einberufen worden. — Das ist eine Folge der ungemein schweren Verluste, die das rumänische Heer während der kurzen Zeitpanne seiner Beteiligung am Kriege erlitten hat. Nach zuverlässiger Schätzung betragen sie am 20. September mindestens 7000 Tote und Verwundete und 30000 Gefangene, so daß ein Viertel der ganzen Armee außer Kampf gesetzt ist.

Attentat rumänischer Soldaten auf Offiziere.

Stockholm, 25. September.

Ein dicht besetzter rumänischer Offizierszug, der über Kronstadt zur transilvanischen Front sollte, wurde durch eine Dynamitbombe in die Luft gesprengt, von 400 reisenden Offizieren sind nur sieben gänzlich unverletzt geblieben. Mannschaften des 2. rumänischen Artillerieregiments in Jassy sind der Tat dringend verdächtig.

Bei diesem Regiment hatte das in der ganzen rumänischen Armee bestehende schlechte Verhältnis zwischen Offizieren und Soldaten zu schweren Gehorsamsverweigerungen geführt, weshalb 6 Leute, darunter 2 Unteroffiziere, standrechtlich erschossen worden waren. Seitdem ist das ganze Regiment auffällig, so daß man nicht wagte, es an die unmittelbare Front zu führen.

Von freund und feind.

[Allelei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.] Verhandlungen über das griechische 4. Armeekorps. Berlin, 23. September.

Der griechische Gesandte hat in mündlicher, vertrauensvoller Aussprache mit dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes zu erkennen gegeben, daß es seiner Regierung lieb wäre, wenn die nach Deutschland überführten griechischen Truppen bald nach der Schweiz geleitet würden, um von dort auf einem noch zu vereinbarenden Wege nach Griechenland befördert zu werden.

Im Einvernehmen mit der Obersten Deeresleitung hat der Staatssekretär dem Gesandten erwidert, daß Deutschland die griechischen Truppen in lokaler Beobachtung der mit ihrem Befehlshaber getroffenen Vereinbarung lediglich als Gäste betrachte und daher grundsätzlich gern bereit sei, dem Wunsch der griechischen Regierung entgegenzukommen. Wir müßten jedoch tatsächliche und wirksame Sicherheiten dafür erhalten, daß die in den deutschen Schatz aufgenommenen Truppen von der Entente nicht unterwegs ihrem Vaterlande entzogen oder für ihre Neutralitätsstreue Gefährdung und Betätigung bestraft würden.

Die Antwort der deutschen Regierung stellt sich auf den rein menschlichen Standpunkt, daß die Gewährung des deutschen Schutzes auch eine gewisse Verantwortung für die Sicherheit der griechischen Truppen in sich schließt. Irgendein Zwang auf die griechischen Gäste, sich nach Hause befeuern zu lassen, wird unter keinen Umständen geübt werden. Man wird also zunächst die Stellungnahme der Angehörigen des griechischen 4. Armeekorps selbst abwarten müssen und welche Garantien für die Sicherheit der Griechen von ihrer Regierung geboten werden können. — Laut amtlicher Mitteilung aus Gdrlitz wird der erste Griechentransport voraussichtlich am Dienstag dort eintreffen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Neue Musterungen.

Durch eine Verfügung des Kriegsministeriums ist jetzt die Musterung des Jahrgangs 1898, sowie die der dauernd untauglichen Mannschaften der Jahrgänge 1870—1875 angeordnet worden. Es gehören dazu sämtliche Unausgebildeten dieser Jahrgänge, die im Frieden die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten haben, und diejenigen, die als Landsturmpflichtige vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Sept. 1915 die Entscheidung „D. U.“ erhalten haben. Die amtlichen Bekanntmachungen über die Musterung werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.

> **Defstich**, 26. Sept. Auf die im amtlichen Teil abgedruckte Bekanntmachung betr. Bestandserhebung für Schmiermittel machen wir besonders aufmerksam. Die Bekanntmachung enthält noch eine Reihe von Einzelheiten, die für die Meldepflichtigen von Wichtigkeit sind; sie tritt mit dem 22. September 1916 in Kraft.

⊕ **Defstich**, 25. Sept. Gestern vormittag und heute vormittag war der Rhein hier sowie auf- und abwärts dicht mit Nebel bedeckt. Der Nebel lagerte sich so dicht auf dem Rheine, daß die Schifffahrt bis zehn Uhr vollständig brach lag. Auch die Trajektboote zwischen Bingen und Rüdesheim konnten nicht verkehren.

* **Eltsville — ein deutscher Name!** Die „Korresp. für Kunst und Wissenschaft“ schreibt: Eltsville — den Namen dieses schönen Ortes mitten im Rheingau empfindet man unwillkürlich als undeutsch, da der zweite Teil des Wortes ganz französisch aussieht und allgemein auch so ausgesprochen wird; nur der Rheingau sagt „Eltsville“. Soll man nun deshalb den Ortsnamen ändern? Anscheinend ist er lateinischen Ursprungs und stammt aus römischen Zeiten. Die Gelehrten haben sich oft den Kopf darüber zerbrochen und untereinander über die Herkunft des Wortes gestritten. Nun gibt Oberbibliothekar Prof. Zedler in den „Rheinischen Heimatblätter“ eine neue Deutung, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Aus Altavilla — so heißt der Ort in alten Urkunden — ist Eltsville geworden; aber nicht die Römer haben etwa ein von ihnen gegründetes Kastell so genannt, auch kann der Name nicht aus dem Griech.-Keltischen abgeleitet werden. Auch Altavilla ist ein künstlich gebildetes lateinisches Wort, das erst im Mittelalter entstand, als die Mönche des Mainzer Peterstiftes die Seelsorge im oberen

Teile des Rheingaus ausübten und ein Absteigequartier bauten, um das sich im Laufe der Zeit andere Häuser anfügten. Das so gewordene Dorf nannten sie Alta villa, um schon durch den Namen den Vorrang dieses Ortes — dies liegt in dem Wort alta, wonach Alta villa, seiner eigentlichen mittelalterlichen Bedeutung nach im Sinne von Oberdorf zu verstehen ist, vor den älteren Orten jener Gegend zum Ausdruck zu bringen. Aus Alta villa wurde im Laufe des Volkes zunächst Altavilla, dann Altaville, Eltsville (so im 14. Jahrhundert) auch Eltsfeld (so sagt Goethe in seiner „Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815.“ Der Name hat also mit dem Französischen nichts zu tun; man gönne ihm weiter die alte Bezeichnung.

× **Defstich-Winkel**, 26. Sept. Der Kaufmännische Verein Mittel-Rheingau wird auch im kommenden Winter eine Reihe von Kriegs- und Zeitverhältnissen angepaßte Vorträge veranstalten. — Als erster Redner wird bereits am Dienstag, den 3. Oktober, abends 8 Uhr, im Hotel Germania in Geisenheim Herr Dr. Georg Künzel, Professor an der Universität Frankfurt a. M. über: „Bismarck und die Gegenwart“, sprechen. Herr Prof. Dr. Künzel ist ein überaus fesselnder Redner und ist es nur dankbar zu begrüßen, daß es dem Verein gelungen ist, den genannten Herrn für einen Vortrag im Rheingau zu gewinnen.

⊕ **Winkel**, 25. Sept. Der hiesige Winzerverein verzeichnet für sein letztes Geschäftsjahr u. a.: Immobilienkonto 9500 M., Mobilienkonto 400 M., Fiskonto 1716 M., Weinbestand 30 985 M., Schuld bei der Darlehnskasse Winkel 34 349 M., Geschäftsanteile der Mitglieder 4140 M., Verlust 4653 M. Dem Verein gehören 20 Mitglieder an.

* **Geisenheim**, 25. Sept. Den Heldentod fürs Vaterland starb auf dem östlichen Kriegsschauplatz Herr Leutnant Dr. Schubert, Assistent an der Nebenverbelungsstation der Kgl. Lehranstalt. Ehre seinem Andenken!

⊕ **Rüdesheim a. Rh.**, 26. September. Herr Josef Ehrhard, Weingutsbesitzer in Rüdesheim a. Rh., bracht heute hier 90 Nummern 1912er, 1913er, 1914er, 1915er und 1916er Weine aus den Lagen der Gemarkungen Rüdesheim, Geisenheim, Winkel, Dittich, Hallgarten, Johannisberg und Elbingen zur Versteigerung. Sämtliche Nummern wurden zu hohen Preisen zugeschlagen. So wurden für die 1915er bis zu 5960, 6000, 6960, 7640 und 10 120 M. für das Stück erzielt. Unter den Lagen waren Winkeler Bienenberg, Donigberg, Defsticher Mühlberg, Alimont, Hallgartener Rehröhlchen, Weiersberg, Rüdesheimer Oberfeld, Gessell, Bischofsberg, Rottland, Berg, Roseneck, vertreten. Es kosteten

56 Halbstück 1912er 900—1070 M., zusammen 53 410 M., durchschnittlich das Halbstück 954 M., 2 Halbstück 1913er 1040, 1100 M., zusammen 2140 M., 6 Halbstück 1914er 1000—1240 M., zusammen 6570 M., durchschnittlich das Halbstück 1095 M., 2 Halbstück 1914er Naturwein 1230, 1800, 2 Viertelstück 690, 770 M., 2 Halbstück 1912er Naturwein 1230, 1380, 1 Viertelstück 810 M., 2 Halbstück 1911er Naturwein 1010, 1100, 1 Viertelstück 980 M., 16 Halbstück 1915er Naturwein 1290—5060 M., zusammen 39 160 M., durchschnittlich das Halbstück 2447 M. Der gesamte Erlös stellte sich auf 112 280 M. ohne Fässer.

→ **Bingen**, 24. Sept. Gestern abend um 7 Uhr ist ein Junge von etwa 15 Jahren mit einem Handkarren die abschüssige steile Grabenstraße hinuntergefahren. Der Junge muß nun die Herrschaft über den Karren verloren haben, denn er saßte mit diesem bis fast zum Bahndamm durch gegen einen Kinderwagen, der auf dem Wege fuhr. Das in dem Wagen liegende Kind wurde herausgeworfen, das den Wagen fahrende Mädchen, das etwa 12 Jahre alt ist, bekam eine erhebliche Kopfverletzung. Da das kleine Kind fortgesetzt schrie, vermutet man eine innerliche Verletzung. Beide Kinder wurden nach dem Hospital gebracht.

* **Ein unansehnlicher Standpunkt.** Der stellvertretende Kommandeur des 2. Armeekorps, Freiherr von Vietinghoff, hat sich in einer Bekanntmachung gegen anonyme Schreiben ausgesprochen. Es heißt darin unter anderem: „Das Vaterland ist nicht nur an der Front, sondern auch im Lande zu verteidigen. Wenn auch das stellvertretende Generalkommando das größte Interesse daran hat, auch den letzten kriegsverwendungsfähigen Mann an die Front zu bringen, hat es genau ebenso die Pflicht, die Betriebe im Lande aufrechtzuerhalten. Es wird deshalb gebeten, die fortgesetzten anonymen Anschuldigungen wegen angeblicher Bevorzugung bei der Frage der Einstellung zum Heeresdienst zu unterlassen und lieber dahinzuwirken, daß die Lieberzeugung im Volk Platz greift, daß, soweit es in menschlicher Macht steht, um gerecht abzuwägen, an welcher Stelle die Kräfte jedes Einzelnen dem Vaterlande am zweckmäßigsten zu bringen und zu verwenden sind.“

* **Heidelberg**, 25. Sept. Die Frau des Gipiers König durchschnitt ihren fünf Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren den Hals und versuchte sich selbst durch Öffnen der Pulsadern das Leben zu nehmen. Die Frau wurde in hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus eingeliefert.

Verantwortlich: Adam Etienne, Defstich.

Zur neuen Kriegaanleihe!

Es ist nicht wahr, daß schon jetzt eine Zinsfußermäßigung nach dem 1. Oktober 1924 feststeht.

Wahr ist dagegen, daß ein Beschluß auf Zinsermäßigung von den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes abhängt. Es ist also durchaus möglich, daß der Zinsfuß von 5 Prozent ungezählte Jahre nach 1924 in Kraft bleibt.

Es ist nicht wahr, daß man bis 1. Oktober 1924 über sein Geld nicht wieder verfügen kann.

Wahr ist dagegen, daß man die Kriegaanleihe wie jedes andere mündelsichere Papier auch wieder verkaufen kann. Man kann sie auch statt dessen bei Reichs-Darlehenskassen oder Banken hinterlegen und sich darauf ein Darlehen verschaffen.

Es ist nicht wahr, daß auf die Kriegaanleihe eine Sondersteuer gelegt werden soll.

Wahr ist dagegen, daß sich in den beschließenden Stellen niemand finden wird, der für die Benachteiligung derjenigen zu haben wäre, die dem Reich aus vaterländischen Gründen vertrauensvoll ihre Ersparnisse geliehen haben. Eher kommt das Gegenteil, nämlich eine Bevorzugung.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 28. d. Mts., vormittags 9 Uhr, gelangen in dem hiesigen Gemeindevorstand in den Distrikten „Rieslaut“ und „Schlich“

157 Raummeter Schälknüppel und 1200 Stück Eichen Raumpholzwellen

öffentlich meistbietend zur Versteigerung. Der Anfang wird in dem Distrikt „Schlich“ gemacht.

Riederwalluf, den 22. September 1916.

Der Bürgermeister:
Janzen.

Dankfagung.

Für die allseitige Anteilnahme an dem Hinscheiden und der Beerdigung meines innigstgeliebten Vaters, unseres guten Vaters, Großvaters, Schwiegervaters und Onkels, des Kriegsveteranen

Herrn Johann Weber,

sagen wir hiermit allen, insbesondere auch seinen Kameraden vom Winkeler Krieger-Verein, sowie auch für die Kranz- und Blumenpenden unseren innigsten Dank.

Mittelheim, den 22. September 1916.

Die trauernd Hinterbliebenen.



Codes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Barbara Lamm,

geb. Sobus,

gestern nachmittag um 1/2 2 Uhr, in ihrem 79. Lebensjahre, zu sich abzurufen, was wir allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Teilnahme hierdurch anzeigen.

Defstich, den 26. Sept. 1916.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag um 4 Uhr, das Seelenamt am Freitag morgen statt.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer guten Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Barbara Schlepper

sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren innigsten Dank.

Geisenheim und Winkel, 25. Sept. 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Regensburg. Marienkalender für das Jahr 1917

Preis 60 Pfg.

zu haben Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.



Herausgeber A. Damaskische.

Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinzielenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptauschusses für Kriegerheimstätten), enthält wertvolle Zeitschriften führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenswerten Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beilagen:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig (Bestellgeld 14 Pfennig)

Probenummern kostenfrei durch den Verlag
Berlin NW 6

Leder-Sohlenmacher

verkauft

J. Hauser, Wiesbaden,

Elsterviertelstr. Nr. 9.

Stenographie-Kund. Fräulein zur Bedienung der Schreibmaschine auf einige Stunden täglich nach Defstich gesucht. Offerten an die Expedition dieses Blattes.

Zinnsachen,

auch Bruchzinn, läuft zu Höchstpreisen

A. Gehrig, Raunenthal.

Großes, eisernes

Flaschengestell,

eisernes Fachlager, Tisch, Schrank etc. verkauft

Rheingauer Hof

in Schlagenbad.

Die Utensilien befinden sich in Raunenthal.

Preislisten, Fakturen

besorgt Adam Etienne, Defstich.

Zwiebeln

prima fädel. Winterware 50 Kilo m. Sack 14.— M. ab hier versch. unter Nachnahme gegen sofortige Bestellung

Knoblauch per 100 Stk.

1.20, soweit Vorrat

Jacob Stern-Simon

Friedberg i. H. Teleph. 368.

Goldenes Kettenarmband

auf dem Weg zwischen Hallgarten und Dattenheim oder Eltsville

verloren.

Gegen Belohnung abzugeben:

Eltsville „Zur Weinpump“

Eine guterhaltene, mittelgroße

Kelter

zu kaufen gesucht.

Vohmühle bei Dieblich

Telephon 338.

Lehrling

auf das Büro eines rheingauer Weingehäufes gesucht.

Selbstgeschriebenes Angebot unter D. N. 100 an die Geschäftsstelle d. Blattes.